

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: 32 10 01 Niederkrüchten, den 11.08.2020

Vorlagen-Nr. 1517-2014/2020

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

## <u>Beratungsweg</u>

Haupt- und Finanzausschuss 20.08.2020 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 25.08.2020

Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten

## Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2020 auf Anregung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses die Verwaltung zu beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung hinsichtlich der Zerstörung von Banketten zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

In Anlehnung an die in der Stadt Wegberg bereits in deren ordnungsbehördlichen Verordnung formulierten Regelung schlägt die Verwaltung vor, den Paragraph 6 Absatz 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten um den Punkt 6 mit folgender Formulierung zu ergänzen und den Punkt hinter der Textpassage des Punktes 5 durch ein Semikolon zu ersetzen.

"6. die grobe Verunreinigung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Wirtschaftswege. Die Nutzer der Feldflure sind verpflichtet, die an die Feldflure angrenzenden Wirtschaftswege unverzüglich von den durch sie verursachten Verschmutzungen im Zusammenhang mit der Feldarbeit zu säubern. Entlang der Wirtschaftswege und übrigen Straßen und Wege sind ausreichend große Vorgewende anzulegen, damit Beschädigungen und grobe Verunreinigungen der Wege und Straßenkörper vermieden werden. Die letzte Furche in Richtung Weg bzw. Straßenkörper ist deshalb mit mindestens 50cm Abstand entlang des Wegkörpers als nicht umzubre-

chender Grundstücksstreifen so anzulegen, dass ein Wegbrechen der öffentlichen Wegefläche vermieden wird."

Die Sanktionierbarkeit in Form eines Bußgeldes ist durch Paragraph 16 Absatz 1 Nr. 5 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten eröffnet.

## Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Niederkrüchten wird um den Punkt 6 mit dem im Sachverhalt aufgeführten Text beschlossen. Desweiteren soll der Punkt hinter der Textpassage zu Punkt 5 durch ein Semikolon ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:			Ja		Nein	$\boxtimes$		
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja		Nein			
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkon-					<u> </u>			
to:			/					
Kosten der Maßnahme in Euro								
Folgekosten in Euro								
Erläuterungen:								
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage		vertragliche Verpflichtung		Freiwillige Selbstve waltungs- angelegenheit	r-		

In Vertretung

gez. Schippers